

Weitere sozialrechtliche Informationen sowie Ratgeber zum kostenlosen Download finden Sie stetig aktualisiert unter www.betanet.de.

© 2024 beta Institut gemeinnützige GmbH | Kobelweg 95, 86156 Augsburg | www.betanet.de

Schädel-Hirn-Trauma > Renten

1. Renten für Versicherte

Falls ein Patient aufgrund seines Zustandes nach einem Schädel-Hirn-Trauma (SHT) nicht mehr erwerbstätig sein kann, kommen folgende Rentenarten für ihn in Frage:

[Erwerbsminderungsrente](#)

[Altersrente für schwerbehinderte Menschen](#)

[Verletztenrente Unfallrente](#) (Unfallversicherung)

2. Renten für Hinterbliebene

Falls ein Patient stirbt, gibt es bei Vorliegen der Voraussetzungen folgende Rentenmöglichkeiten für Hinterbliebene:

[Witwen/Witwerrente](#) Rentenversicherung

[Witwen/Witwerrente](#) Unfallversicherung

[Erziehungsrente](#) für Geschiedene

[Waisenrente](#)

[Geschiedenenrente](#) Unfallversicherung

[Elternrente](#) Unfallversicherung

3. Verwandte Links

[Schädel-Hirn-Trauma](#)

[Schädel-Hirn-Trauma > Allgemeines](#)

[Schädel-Hirn-Trauma > Beruf](#)

[Schädel-Hirn-Trauma > Finanzielle Hilfen](#)

[Schädel-Hirn-Trauma > Pflege](#)

[Schädel-Hirn-Trauma > Schwerbehinderung](#)